

| | |
|---|--|
| Gegenstand: | DEFINITION EINER BESCHICHTUNGSLINIE UND REGELN ZUR PRÜFUNG VON BESCHICHTUNGSLINIEN |
| Vorschlag: | AG Vorbehandlung (nach Aufforderung von QUALISURFAL) |
| QUALICOAT Beschlussfassung: | <u>Resolution Nr. 4/EC 6.11.14</u> Der Vorstand erläuterte, dass die Definition einer Linie auf der Vorbehandlung beruht und beauftragte die AG Vorschriften, eine Aktualisierung vorzubereiten, in der dieses Prinzip sowie die Regel festgehalten wird, wonach jede Linie zweimal jährlich im Rahmen der Überwachung der QUALICOAT Lizenz zu überprüfen ist. |
| Datum der Ratifizierung: | 20. Mai 2015 |
| Datum der Inkraftsetzung: | 1. Januar 2016 |
| Aenderungen in den Vorschriften: | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Uebearbeitung der Definition in <u>Kapitel 1 BEGRIFFE</u> ▶ Einen Satz hinzugefügt in § 5.1 Erteilung einer Lizenz ▶ Ein Satz hinzugefügt zu § 5.2 Ueberwachungsprüfungen der Lizenzen |

1. Allgemeine Hinweise

[...]

BEGRIFFE

Zulassung: Bestätigung, dass das Produkt eines bestimmten Herstellers (Beschichtungsmaterial oder chemische Konversionen) den Anforderungen der QUALICOAT Vorschriften genügen.

Beschichter: Ein Beschichtungsbetrieb mit einer oder mehreren Fabrikationsstätten.

Fabrikeinrichtung: Produktionsstätte mit einer oder mehreren Beschichtungslinien, die zur Aluminiumbeschichtung für Architekturanwendungen genutzt wird.

Beschichtungslinie: Eine Produktionslinie, die für die Beschichtung von Aluminium für Architekturanwendungen genutzt wird, welche nur einen einzigen Vorbehandlungsstrang beinhaltet (Oberflächen-vorbereitung, Konversionsschichtauftrag und Trocknung), sowie einen Beschichtungsablauf (eine oder mehrere Beschichtungs-kabinen und Einbrennöfen).

Kontinuierliche Linie: Eine Produktionslinie, in der Teile fortlaufend vorbehandelt, beschichtet und ausgehärtet werden.

[...]

| Gegenstand: | DEFINITION EINER BESCHICHTUNGSLINIE UND REGELN ZUR PRÜFUNG VON BESCHICHTUNGSLINIEN |
|--|---|
| <p>5.1 Erteilung einer Lizenz (Qualitätszeichen)</p> <p>Jede Beschichtungslinie muss kontrolliert werden, damit eine QUALICOAT Lizenz erteilt werden kann.</p> <p>Vor der Erteilung einer Lizenz müssen zwei positive Prüfungen vorliegen. Diese Prüfungen sollen auf Anfrage des Beschichtungsbetriebes durchgeführt werden. Für die erste Prüfung kann ein Termin vereinbart werden. Die zweite Prüfung erfolgt ohne vorherige Benachrichtigung und wird erst durchgeführt, wenn alle Resultate der ersten Prüfung (inklusive Essigsäure-Salzsprühstest) positiv ausgefallen sind.</p> | |
| <p>5.2 Ueberwachung der Lizenznehmer</p> <p>Nach der Erteilung des Qualitätszeichens wird die Lizenz erneuert, wenn die Resultate von mindestens zwei Prüfungen pro Jahr den Vorschriften entsprechen.</p> <p>Jede Beschichtungslinie muss zweimal jährlich geprüft werden, damit die QUALICOAT Lizenz erneuert werden kann.</p> <p>Der Prüfer muss die folgenden Geräte mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schichtdickenmessgerät• Leitfähigkeitsmessgerät• Kalibriergeräte für die anderen vorgeschriebenen Tests. <p>Überwachungsprüfungen müssen mit dem von QUALICOAT zugelassenen Prüfbericht ohne vorherige Anmeldung erfolgen und folgendes umfassen: Der Prüfer muss die folgenden Geräte mitbringen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schichtdickenmessgerät- Leitfähigkeitsmessgerät- Kalibriergerät für die anderen vorgeschriebenen Tests <p>[...]</p> | |